



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 1. Session 2024 des Kantonskirchenrates vom 31. Mai 2024 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.10 Uhr

Vorsitz:

Johannes Schwimmer, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Madeleine Annen (Schwyz, Stimmengewicht 2), Martin Bürgi (Arth-Goldau, Stimmengewicht 3, unentschuldigt), Vreny Fuchs (Einsiedeln, Stimmengewicht 3), Walter Furter (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2), Bruno Grätzer (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1), Martin Halef (Siebnen, Stimmengewicht 2), Gabriela Lutz-Strüby (Schwyz, Stimmengewicht 2), Teodor Nicolae Mada (Schwyz, Stimmengewicht 2), Brigitte Rickenbacher (Immensee, Stimmengewicht 2), Petra Schuh (Freienbach, Stimmengewicht 2), Sylvana Waser (Merlischachen, Stimmengewicht 1), Oswald Zahno (Küssnacht, Stimmengewicht 2) und Anna Züger (Buttikon, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Lorenz Bösch (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Stephan Betschart und Dr. Adrian Müller

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2023 und Bilanz per 31. Dezember 2023
4. Tätigkeitsbericht 2023 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Kirchgemeinden bezüglich der Wahlvoraussetzungen in den Kirchgemeinden
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Einleitend begrüsst der Präsident Johannes Schwimmer alle anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates, die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, den als Gast anwesenden Generalvikar Dr. Bernhard Willi, sowie den Pressevertreter Magnus Leibundgut herzlich am letzten, nassen Tag des Marienmonats Mai 2024 am gewohnten Tagungsort im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Er freut sich sehr, dass das Parlament in diesem gut vertrauten Ambiente seiner Arbeit nachgehen kann. Dazu dankt er der Hotellerie, der Direktion und den Mitarbeitenden für ihren wiederum grossen Einsatz. Ebenso gibt er bekannt, dass die Präsenz an dieser Session wieder mit einer zirkulierenden Liste festgestellt wird.

Er bittet den als Gast anwesenden Generalvikar Dr. Bernhard Willi um die Besinnung zu dieser Session, was dieser mit einem Gebet macht, das er bereits am gestrigen Fronleichnam gesprochen hatte: "Jesus, du sagst: "Ich bin das lebendige Brot. Wer von diesem Brot isst, wird immer lebendig bleiben." Wir glauben, dass du uns Leben schenkst, und danken dir, dass du jetzt bei uns bist. Bleibe bei uns: Mit deiner Kraft, mit deiner Liebe, mit deiner Barmherzigkeit, in freudvollen Tagen, in traurigen Momenten, in den Herausforderungen von Schule, Familie und Beruf, wenn wir von Zweifeln geplagt sind, wenn wir meinen, alles selber machen zu müssen, wenn wir uns über Erfolg und neues Leben freuen. Segne uns und erfülle unsere Herzen mit deiner Liebe, und heile, was zerbrochen und traurig ist, und stärke alles Schwache, damit wir in Frieden miteinander leben, damit wir einander helfen, wo Not ist, damit wir Liebe verbreiten, wo Zweifel und Streit sind. Wir bitten dich, guter Gott, sende deinen Geist über alles, was uns wertvoll ist und deines Schutzes bedarf. Darum bitten wir dich durch deinen Sohn, Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen."

Der Präsident Johannes Schwimmer dankt für diese besinnliche und passende Einleitung und gibt bekannt: "3. April 2024: Vitus Huonder, emeritierter Bischof von Chur ist am Mittwoch 3. April 2024, 81-jährig gestorben. Als Bischof hatte Vitus Huonder das Bistum Chur 2007 bis 2019 geleitet. Er scheute sich nicht davor, für die konservativen Kräfte innerhalb der katholischen Kirche einzutreten. Mit Bischof Vitus gab es einige Differenzen und Diskussionen auch innerhalb der Kantonalkirche. Es gehe ihm um die "Verteidigung des christlichen Menschenbildes", sagte Huonder einmal in einem Interview. Ich bitte das Parlament sich zu erheben und im Stillen für sein Wirken als Bischof zu gedenken." *Der Kantonskirchenrat erhebt sich für eine Schweigeminute.* "Herr gib ihm die ewige Ruhe! Und das ewige Licht leuchte ihm. Herr lass ihn ruhen im Frieden. Amen!" Daraufhin fährt der Präsident Johannes Schwimmer mit seinen Mitteilungen fort: "Seit der letzten Session im Oktober 2023 habe ich die Einladungen folgender Kirchgemeinden angenommen und meine Aufwartung gemacht: Nuolen, Wangen Schübelbach, Feusisberg, Gersau, Sattel, Einsiedeln und Illgau. Es ist für mich immer sehr eindrücklich und interessant, wie sich der Kirchenrat und die Bürger für ihre Kirche im Dorf tatkräftig einsetzen. Von den Nehmer-Kirchgemeinden, die einen Beitrag als Finanzausgleich erhalten, wird dieser Umstand stets mit sehr grossem Dank an der Versammlung erwähnt. Auch die Vizepräsidentin Maria Bürgler war im Sinne der Kantonalkirche unterwegs, so an der Kirchenchorversammlung in Oberarth und an der Delegiertenversammlung des Katholischen Frauenvereins in Einsiedeln. Zum Einstieg in den Sessionsverlauf habe ich wieder die üblichen Hinweise: Bei Wortmeldungen für das Protokoll bitte einleitend den Namen und die Kirchgemeinde nennen. Anträge sind gemäss Artikel 62 der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat dem Präsidenten, nach der mündlichen Begründung, schriftlich einzureichen. Ich stelle fest, dass die Einladung zur heutigen Session fristgerecht erfolgt ist, und dass beide Stimmentzähler, Emil Gnos und Cyril Villiger, anwesend sind. Und wenn keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die versandte Traktandenliste als genehmigt und wir behandeln die Session gemäss der vorliegenden Traktandenliste. Das Protokoll der letzten Herbstsession des Kantonskirchenrates vom 20. Oktober 2023 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Bis heute sind keine Beanstandungen eingegangen. Somit erkläre ich das Protokoll als genehmigt, mit dem besten Dank an unseren Sekretär Dr. Linus Bruhin."

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 47 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 94 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt, er hat drei Stimmengewichte).

2. Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission

Der Präsident Johannes Schwimmer verweist für den jährlichen Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit auf den auf Seite 34 der Broschüre abgedruckten Text. Der Kommissionspräsident Arthur Schilter lässt sich absprachegemäss entschuldigen, wünscht aber allen eine gute Session. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Jürg F. Wyrsch aus, dass die Kommission den kurzen Bericht geprüft hat und ihn einstimmig als korrekt befunden hat. Er beantragt die Genehmigung des Berichts.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer spricht den Mitgliedern der Rekurskommission seinen besten Dank für ihre Bereitschaft als Judikative der Kantonalkirche im vergangenen Jahr aus.

3. Jahresrechnung 2023 und Bilanz per 31. Dezember 2023

Zu diesem Traktandum kann der Präsident Johannes Schwimmer ebenfalls darauf verweisen, dass die Unterlagen in der mit der Sessionseinladung versandten Broschüre auf den Seiten 21 und Folgende enthalten sind. Sie werden durch den ausführlichen Bericht zur Jahresrechnung 2023 der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, näher erläutert, der auf den Seiten 18 - 20 abgedruckt ist. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2023 und die Bilanz per 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite einzuholen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch. Und die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem versandten Bericht vom 30. März 2024 einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2023.

Jürg F. Wyrsch als Präsident der Geschäftsprüfungskommission führt aus, dass vor allem die Gruppe A die Jahresrechnung am 13. März 2024 bei der Ressortchefin Finanzen zuhause eingehend geprüft hat und auch auf die einzelnen Belege zurückgreifen konnte. Sie hat alles für in Ordnung befunden, so dass dann die Geschäftsprüfungskommission als Ganzes am 20. März 2024 die Jahresrechnung abnehmen konnte. Der Antrag lautet auf Genehmigung des Jahresabschlusses 2023, und das einstimmig.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Aufstellungen und Illustrationen über den Beamer: "Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2023 gehen wir folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2023, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2023 und zuletzt die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2023.

a) Laufende Betriebsrechnung 2023 (Rechenschaftsbericht, Seiten 22 bis 25)

Wir beginnen mit der Laufenden Betriebsrechnung 2023. Die Details der einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 22 bis 25 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe möchte ich Sie bitten, laufend zu stellen. Sie werden dann von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Die Jahresrechnung 2023 der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz schliesst mit einem Überschuss von Fr. 86'105.-- ab. Das Ergebnis weicht damit um Fr. 93'738.-- vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 7'633.-- prognostizierte. Nachkredite für die Jahresrechnung 2023 müssen keine beantragt werden. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert im Vergleich zum Voranschlag gesamthaft ein Minderaufwand von Fr. 45'477.--. Diese Differenz setzt sich wie folgt zusammen: Für den Kantonskirchenrat ergibt sich ein Minderbedarf von Fr. 11'257.--. Der Kantonale Kirchenvorstand hat Fr. 13'678.-- eingespart. Der Abschluss des Strategieprozesses und somit die Verfassung eines Strategieberichtes 2030 ziehen sich aus verschiedenen Gründen in das Jahr 2024 hinein. Aus diesem Grund wurde die entsprechende Voranschlagsposition um beinahe Fr. 7'000.-- weniger belastet. Im Jahr 2023 sind keine Beschwerden oder Klagen bei der Rekurskommission eingegangen, womit sich eine Abweichung von Fr. 6'940.-- ergibt. Und im Sekretariat und in der Verwaltung resultiert im Total ein Minderaufwand von Fr. 13'602.--. Die Darstellung der kirchlichen Dienstleistungen im Kanton Schwyz auf der Website "kirchensteuern-sei-dank" konnte erfolgreich im Rahmen der entsprechenden Voranschlagsposition realisiert werden. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Behörden und Verwaltung"? In der Kontogruppe "Bildung" beruht der Aufwand für die Katechetische Arbeitsstelle auf der durch die Katechetische Arbeitsstelle selbst geführten Nebenrechnung. Diese finden Sie auf den Seiten 26 und 27 des Rechenschaftsberichtes und die entsprechenden Informationen im Jahresbericht von Vreni Bürgi als Ressortchefin Bildung. Der Gesamtaufwand für die Katechetische Arbeitsstelle in der Höhe von Fr. 248'762.-- ergibt Minderaufwendungen und eine Abweichung zum Voranschlag von Fr. 31'238.--. Haben Sie Fragen zu den Zahlen der Katechetischen Arbeitsstelle? Die Kontogruppe "Seelsorge" weist insgesamt im Vergleich zum Voranschlag einen Minderaufwand von Fr. 13'406.-- aus. Die integrierte Nebenrechnung der Anderssprachigen-Seelsorge, welche Sie ebenfalls im Rechenschaftsbericht auf Seite 28 finden, ergab einen Gesamtaufwand von Fr. 368'087.--. Damit ist die Budgetvorgabe in der Höhe von Fr. 377'000.-- um Fr. 8'913.-- unterschritten worden. Es fielen weniger Kosten an v.a. für die Projektgruppe "Zukunft MCI Rapperswil-Freienbach" und die an die migratio Ostschweiz für die Albanermision Ausserschwyz. Zudem sind keine Kostenbeiträge angefallen für die regionale Spanier- und Portugiesen-Seelsorge und

für Entschädigungen Seelsorgeaushilfen und spezielle Anlässe. Die Pauschalbeiträge für die Spitalseelsorge beruhen auf dem entsprechenden Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020. Die zur Verfügung stehende Voranschlagsposition in der Höhe von Fr. 5'000.-- für Beiträge an weitere Organisationen wurde lediglich für einen Beitrag in der Höhe von Fr. 1'000.-- an den dritten "Impulstag" im Kloster Einsiedeln in Anspruch genommen. Für die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ wird die Rechnung mit total Fr. 597'507.-- belastet. Der Kirche-Schweiz-Beitrag in der Höhe von Fr. 582'507.-- berechnet sich aus einem Anteil von 4.19% für den Kanton Schwyz bei einer gesamtschweizerischen Zielsumme von Fr. 14'170'000.--. Er beinhaltet den Beitrag für die Migrantenseelsorge auf nationaler Ebene in der Höhe von Fr. 62'850.-- sowie die Vergütungen für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in den Bereichen Musik, Fotokopien, Medienspiegel und Bildern. Für die RKZ-Plenarversammlung vom 24./25. März 2023 in Einsiedeln wurden Fr. 15'000.-- aufgewendet. Haben Sie Fragen zur Kontogruppe "Seelsorge"? Die Bistumsbeiträge für die Bistumskasse in der Höhe von Fr. 3.50 je Katholik sowie die Beiträge an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi in der Höhe von Fr. 1.-- je Katholik wurden aufgrund der massgeblichen Katholikenzahlen abgerechnet und an das Bistum weitergeleitet. Zusammen mit dem zusätzlichen Beitrag für die Assistenzstelle an der THC sowie der Mitfinanzierung für die Präventionsberatung und -Schulung wurden total Fr. 443'628.-- an Bistumsbeiträgen überwiesen. Haben Sie Fragen dazu? Diese Darstellung zeigt Ihnen die Verteilung des Gesamtaufwandes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz. Die in Form von sogenannten Kopfquoten von den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel fliessen mit über der Hälfte unseres gesamten Aufwandes in die Seelsorge. Diese 56% bzw. gut 1.2 Millionen Franken sind im Diagramm zusätzlich rechts mit den Hauptpositionen aufgeschlüsselt. Im Weiteren entfallen vom Gesamtaufwand 20% auf die Bistumsbeiträge, 11% auf die Bildung für die Katechetische Arbeitsstelle und 13% auf Behörden und Verwaltung. Kommen wir zur Zusammenfassung der Laufenden Betriebsrechnung 2023. Der vorher dargestellte Gesamtaufwand für den Betrieb der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ergibt ein Total von Fr. 2'202'307.--. Die Aufgaben der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz werden finanziert durch Beitragsleistungen der 36 Kirchgemeinden aufgrund der Kopfquote, welche jeweils mit dem Voranschlag festgelegt wird. Diese Kopfquote in der Höhe von Fr. 25.20 wurde im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr um einen Franken erhöht. Bei einer massgeblichen Katholikenzahl von 90'810 Katholiken ergeben sich somit Beiträge der Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 2'288'412.--. Aus dieser Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss im Jahr 2023 in der Höhe von Fr. 86'105.--. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2023?

b) Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2023 (Rechenschaftsbericht, Seiten 30 und 31)

Gehen wir über zum zweiten Punkt der Detailbehandlung und schauen uns den Finanzausgleich 2023 an. Auch dafür verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochüre. Auf Seite 30 finden Sie dort die Rechnung Finanzausgleich 2023 und auf Seite 31 eine Übersicht bzw. einen Vergleich der Jahre 2015 - 2024 mit den wichtigsten Kennzahlen. Zusammenfassung: Die Berechnung des Finanzausgleichs 2023 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2020 und 2021 sowie auf der Katholikenzahl von 90'810 Personen per 1. Januar 2022. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% über diese beiden relevanten Jahre rechnet mit einem Wert von Fr. 1'897.20. Bei der Berechnung des Finanzausgleichs 2023 wurden die errechneten durchschnittlichen Normkosten in der Höhe von Fr. 306.40 mit 97.5% auf der Basis von Fr. 298.75 zuzüglich Strukturzuschlag ausgeglichen. Der Strukturzuschlag blieb unverändert zu den Vorjahren. 15 Kirchgemeinden mit 15'477 Katholiken waren finanzausgleichsberechtigt. Der Finanzausgleich an diese 15 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt gesamthaft Fr. 1'292'069.--. Diese Grafik zeigt den Finanzausgleichsbedarf in der prozentualen Verteilung. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich hat die Kirchgemeinde Muotathal mit über Fr. 250'000.-- bzw. mit 19% erhalten. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit über 3'000 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinden Illgau mit 12%, Steinerberg mit 9% und Lauerz mit 8% haben einen Beitrag in sechsstelliger Höhe erhalten. 10 Kirchgemeinden mit 29'005 Katholiken waren finanzausgleichspflichtig. Die Finanzausgleichsabschöpfung bei den acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt ebenfalls Fr. 1'292'069.--. Die Kirchgemeinde Freienbach trägt mit einem Anteil von 40% den grössten Anteil des Ausgleichs mit über Fr. 500'000.--. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 25% und Schindellegi mit 16%. Der Rest verteilt sich auf die verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Feusisberg, Merlischachen, Altendorf, Galgenen, Küsnacht am Rigi und Immensee. 12 Kirchgemeinden mit 46'328 Katholiken galten als finanzneutral. Dies entspricht einem Anteil von 51% Katholiken an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung, und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2023 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2023?

c) Bestandesrechnung per 31. Dezember 2023 (Rechenschaftsbericht, Seite 21)

Kommen wir somit zum letzten Punkt mit der Behandlung der Bestandesrechnung der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2023. In der jetzt zu sehenden Übersicht bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 21 sehen Sie die entsprechenden Positionen dieser Bestandesrechnung. Das Eigenkapital der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz von total Fr. 740'965.-- setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 zusammen aus dem Eigenkapital der Betriebsrechnung sowie aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Der Überschuss aus der Betriebsrechnung 2023 in der Höhe von Fr. 86'105.-- wird dem Eigenkapital der Betriebsrechnung gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2023 einen Bestand von Fr. 688'983.-- aufweist. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Finanzausgleich beträgt infolge der wiederum ausgeglichenen Rechnung 2023 per 31. Dezember 2023 unverändert Fr. 51'982.--. Haben Sie Fragen zu dieser Bestandesrechnung per 31. Dezember 2023? Wir sind somit am Schluss der Behandlung der Jahresrechnung 2023 und der Bilanz per 31. Dezember 2023 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Es werden weiterhin keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer traktandengemäss zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023 in der unveränderten Fassung gemäss dem Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 2'202'307.12 einem Ertrag von gesamthaft Fr. 2'288'412.00, und einem Ertragsüberschuss von somit Fr. 86'104.88, samt der Erteilung der Entlastung, kommt. Die offene **Abstimmung** samt einer formell korrekten Korrektur-Abstimmung ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

4. Tätigkeitsbericht 2023 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Auch für diesen Bericht verweist der Präsident Johannes Schwimmer auf die Seiten 4 und Folgende der versandten Broschüre "Rechenschaftsbericht 2023". Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 30. März 2023 einstimmig, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Das Eintreten auf diese Vorlage ist ebenfalls obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission führt deren Präsident Jürg F. Wyrsh aus, dass auch dieser Bericht an der Sitzung vom 20. März 2024 eingehend geprüft worden ist. Noch nicht ganz klare Punkte konnten dabei mit dem Präsidenten Lorenz Bösch diskutiert und geklärt werden. Es ist alles Bestens. Der einstimmige Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet auf Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2023.

Die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes haben keine Ergänzungen zu ihrem Tätigkeitsbericht. Auch wird die Diskussion nicht verlangt, und es werden keine Fragen gestellt.

Als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes nimmt Lorenz Bösch einen Rückblick auf die vergangene Legislatur vor: "Mit der heutigen Session wird die Legislaturperiode 2020 - 2024 abgeschlossen. Wir tagten zusammen mit der konstituierenden Session neun Mal. Neben den ordentlichen Geschäften wie Budget, Jahresrechnung, Nachkredite, Tätigkeitsberichte und Finanzausgleich haben wir folgende Geschäfte beraten:

- Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes zur Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht
- Genehmigung des Zusammenschlusses der beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau zur Kirchgemeinde Arth-Goldau
- Postulat 1-2021 betreffend vermehrten Mitfinanzierungen durch die Kantonalkirche
- Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichtes "Finanzausgleich 2013 - 2022"
- Ersatzwahlen in den Kantonskirchenrat und in den Kantonalen Kirchenvorstand
- Motion M 1-2022 "Finanzausgleich für effektiven Normaufwand"
- Änderungen im Personal- und Besoldungsrecht der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz betreffend verschiedener Bezeichnungen
- Änderung des Gesetzes über die Organisation der Kirchgemeinden bezüglich der Wahlvoraussetzungen in den Kirchgemeinden, was heute noch ansteht.

Zweifellos die breiteste Diskussion löste die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht aus. Der Kantonskirchenrat genehmigte die Vorlage ohne Gegenstimmen bei vier

Enthaltungen. Gegen den Beschluss des Kantonskirchenrates wurde mit mehr als 700 Stimmen erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung zur Vorlage erfolgte am 27. Juni 2021. Bei einer Stimmbeteiligung von 33% stimmten 11'306 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Vorlage und 10'133 Stimmen dagegen. In 22 Kirchgemeinden ergaben sich Ja-Mehrheiten und in 14 Kirchgemeinden Nein-Mehrheiten. Die Vorlage wurde somit mit einem Ja-Stimmenanteil von 52.7 Prozent angenommen. Dem Abstimmungssonntag voraus ging ein heftiger und emotionaler Abstimmungskampf, der nationale Beachtung fand. Inzwischen haben in einzelnen Kirchgemeinden Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht durch eine erfolgreiche Wahl Verantwortung übernommen.

Im Rat selber führte vor allem die Wirkung des Finanzausgleiches zu einer ausführlichen Diskussion. Der Kantonale Kirchenvorstand hat die Wirksamkeit des Finanzausgleiches in den Jahren 2013 - 2022 analysiert und seine Feststellungen in einem Bericht festgehalten. Er stellte fest, dass der Finanzausgleich wirksam ist und dass für eine weitere Reduktion der Steuerunterschiede eine leichte Erhöhung des Finanzausgleichsbetrages in Betracht gezogen werden kann. Der Bericht hat der Rat positiv zur Kenntnis genommen. Mit einer Motion wurde die Frage aufgeworfen, ob das System des Finanzausgleiches nicht doch optimiert werden könnte. Die Motion machte dazu konkrete Vorschläge. Der Kantonale Kirchenvorstand sprach sich mit einer ausführlichen Begründung gegen die Erheblicherklärung der Motion aus. Nach einer ausführlich geführten Diskussion sprach sich auch der Kantonskirchenrat mit einer deutlichen Mehrheit gegen die Erheblichkeit der Motion aus.

2021 startete der Kantonale Kirchenvorstand den Strategieprozess mit dem Horizont des Jahres 2030. Der Prozess wird mit dem Strategietag vom 29. Juni 2024 seinen diesjährigen Höhepunkt erreichen. Der Kantonskirchenrat wird dann in der neuen Legislatur einen Bericht dazu zur Kenntnis nehmen können.

Es bleibt noch anzumerken, dass die vergangene Legislatur von einem turbulenten kirchlichen Umfeld geprägt war. Ich möchte das mit folgenden Stichworten in Erinnerung rufen:

- Ausbruch der Covid-19-Pandemie: Die Pandemie führte zu erheblichen Einschränkungen im Alltag. Viele Menschen litten gesundheitlich und psychisch darunter. Bei nicht wenigen Menschen führte die Pandemie auch zu einem früheren Tod als erwartet. Die Kirche war gezwungen die Gottesdienste einzuschränken. Die Sonntagspflicht wurde aufgehoben. Die Zeit regte auch die Kreativität in der Seelsorge an. Einige der damals entwickelten Ideen bestehen nach wie vor. Ich danke den Seelsorgeteams herzlich für ihren Sonder-Effort.
- Am 18. März 2020 entzog der Apostolische Administrator Peter Bürcher Generalvikar Dr. Martin Kopp per sofort alle Aufgaben und Vollmachten als Generalvikar der Urschweiz obwohl bekannt war, dass Martin Kopp aus gesundheitlichen Gründen einige Wochen später ohnehin aus dem Amt geschieden wäre. Dieser Akt war unverständlich und führte zu einer grossen Empörung. Der Apostolische Administrator setzte als Nachfolger Domherr und Schwyzer Pfarrer Peter Camenzind als Generalvikar der Urschweiz ein.
- Am 23. November 2020 wies das Domkapitel den Dreivorschlag des Heiligen Stuhls für die Wahl des Bischofs von Chur zurück. Dieser Vorgang war unverständlich und führte zu heftigen und emotionalen Diskussionen im Bistum. Im Januar 2021 ernannte Papst Franziskus Dr. Joseph Maria Bonnemain zum neuen Bischof von Chur.
- Während der ganzen Legislatur beschäftigte sich die römisch-katholische Kirche mit der Missbrauchskrise. Am 12. September 2023 wurde der Schlussbericht der Pilotstudie veröffentlicht. Der Schlussbericht stellte in rund 1'000 Fällen seit Mitte des 20. Jahrhunderts sexuellen Missbrauch fest. In weiteren Folgestudien sollen bis 2026 weitere Vertiefungen erfolgen. Zur Prävention führte das Bistum den sogenannten Verhaltenskodex ein. Der Kodex soll die in der Seelsorge Tätigen in der Reflektion der eigenen Arbeit unterstützen, um Fehlverhalten zu vermeiden. Die Missbrauchsthematik hinterlässt ihre Spuren in der Kirche. In den vergangenen Jahren haben die Austritte aus der Kirche zugenommen. Langsam wird spürbar, dass vermehrt auch wieder neue Chancen wahrgenommen werden.
- Papst Franziskus startete 2021 den sogenannten Synodalen Prozess, der im Herbst 2024 zu einem vorläufigen Abschluss gelangen soll. In diesem Prozess werden unter Einbezug von Laien die aktuellen brennenden Fragen in der römisch-katholischen Kirche breit diskutiert. Zurzeit ist es offen, zu welchen konkreten Ergebnissen und Veränderungen der Kirche der Prozess führen wird.
- Am 31. Dezember 2022 verstarb Papst Benedikt XVI. Er war ab 2005 bis zu seinem Amtsverzicht 2013 Bischof von Rom und damit Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche. Kürzlich am 3. April 2024 verstarb Bischof Vitus Huonder. Er leitete das Bistum Chur von 2007 bis 2019. Beide Persönlichkeiten prägten die letzten 20 Jahre die universale und die Kirche im Bistum Chur. Beide forderten den Widerspruch jener heraus, die sich nach einer Entwicklung der Kirche zu mehr Offenheit sehnen.

Wenn ich diese Rückschau zusammenfassend betrachte, ist die Kirche im Wandel begriffen. Die staatskirchenrechtlichen Strukturen tragen in diesem Prozess zur Stabilität bei. Die sich wandelnden Bedürfnisse der Kirche werden uns in den Kirchgemeinden und in der Kantonalen Kirche erst noch herausfordern. Damit Wandel und Entwicklung gelingen, werden auch in unserm Teil des dualen Systems Anpassungen und Verschiebungen nötig werden. Wie Sie sehen, gab es viel Arbeit, und wir haben noch viele Denkaufgaben zu bearbeiten. Für das alles danke ich Ihnen als Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte herzlich."

Diese Ausführungen werden vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus verdankt.

Die Diskussion wird weiterhin nicht verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2023 des Kantonalen Kirchenvorstandes durchführt. Dieser wird einstimmig **genehmigt**.

Der Präsident Johannes Schwimmer dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Dr. Linus Bruhin für die engagierte und umfangreiche Arbeit auch wieder im vergangenen Jahr sowie in der gesamten Legislatur 2020 - 2024.

5. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Kirchgemeinden bezüglich der Wahlvoraussetzungen in den Kirchgemeinden

Der Präsident Johannes Schwimmer weist auf den zusammen mit den Sessionsunterlagen versandten Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes vom 15. Dezember 2023 hin. In ihm ist das Anliegen ausführlich und nachvollziehbar begründet. Zusätzlich führt Lorenz Bösch aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand wurde vermehrt mit dem Hinweis konfrontiert, dass sich die geltenden Vorgaben für die Wahlen in den Kirchenrat inzwischen als zu restriktiv erweisen. Das Erfordernis, dass Mitglieder des Kirchenrates bei der Wahl in der entsprechenden Kirchgemeinde Wohnsitz haben müssen, führe dazu, dass erschwert oder zum Teil gar nicht geeignete Kandidierende gefunden werden könnten. Im Einzelfall könne eine Person nicht in den Kirchenrat gewählt werden, die jahrelang in der Kirchgemeinde aktiv mitgewirkt hat, jedoch vor kurzem in die benachbarte Kirchgemeinde gezogen ist, die zudem in der gleichen politischen Gemeinde liegt. Ebenso kann es gegebenenfalls sinnvoll sein, wenn der Verantwortliche eines Seelsorgeraums Mitglied des Kirchenrates einer beteiligten Kirchgemeinde ist, obwohl er in einer anderen beteiligten Kirchgemeinde wohnt. Für die politischen Gemeinden im Kanton gilt für die Wählbarkeit und Unvereinbarkeit folgendes: *„Als Gemeinderat ist jede im Kanton stimmberechtigte Person wählbar. Unvereinbar ist die gleichzeitige Einsitznahme. a) als Gemeinderat oder Gemeindeschreiber verschiedener Gemeinden; b) als Regierungsrat oder Staatsschreiber als Gemeinderat oder Gemeindeschreiber. c) Ehegatten und Personen in eingetragener Partnerschaft sowie Personen, die im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat angehören.“* Diese Regelung im politischen Kanton Schwyz stützt sich auf den Grundsatz in der Kantonsverfassung wonach in kantonale und kommunale Behörden wählbar ist, wer in kantonalen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt ist, ausser das Gesetz würde weitere Wählbarkeitsvoraussetzungen und Ausnahmen vorsehen. Der Kantonale Kirchenvorstand kam zum Schluss, dass eine Angleichung der Wählbarkeitsvoraussetzungen an die Regelung im politischen Kanton Schwyz Sinn macht und den Bedürfnissen der Kirchgemeinden entgegenkommt. Diese Haltung hat nun zu dieser Vorlage geführt. Der Kantonale Kirchenvorstand hat auch erwogen, dass allenfalls für die Pfarrer eines Seelsorgeraums eine Ausnahme gemacht werden könnte, so dass die Einsitznahme in den Kirchenrat aller beteiligten Kirchgemeinden möglich würde. Er hat diese Möglichkeit jedoch verworfen. Eine solche Spezialregelung drängt sich nicht auf: Weicht man vom Grundsatz, wonach man nur Mitglied eines Kirchenrates sein kann ab, stellt sich die gleiche Frage sofort auch für andere Ressortverantwortliche (z.B. Finanzen). Auch wenn der Pfarrer bzw. Pfarreiadministrator nicht gewählter Kirchenrat ist, kann ihn der Kirchenrat an seine Sitzungen mit beratender Stimme beziehen. Bei einer Einsitznahme in zwei Kirchenräte mit vollem Stimm- und Antragsrecht im selben Seelsorgeraum besteht zudem das Risiko von Interessenkollisionen, die sich zu Spannungen auswachsen könnten. Das ist weniger der Fall, wenn eine Person aus Reichenburg in den Kirchenrat von Riemenstalden gewählt wird, aber bei benachbarten Kirchgemeinden ist es kritischer. Der Vorstand des Vereins der Kirchenratspräsidenten und der Kirchengutsverwalter teilte die Auffassung des Kantonalen Kirchenvorstandes, dass auf eine Vernehmlassung verzichtet werden kann, nachdem das Anliegen verschiedentlich von Kirchgemeinden vorgetragen wurde. Ich bitte Sie, den Anträgen des Kantonalen Kirchenvorstandes zu folgen."

Ruedi Beeler ist es ebenfalls ein Anliegen, dass die Wohnsitzpflicht aufgehoben wird. Doch ist er gegen die weiteren beantragten Änderungen, die somit abzulehnen sind. Dazu stellt er den **Antrag**: "Montesquieu sagte: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen." Vorliegend ist es notwendig, ein neues Gesetz zu machen. Es ist notwendig, das Kirchgemeindeorganisationsgesetz, das KGOG anzupassen. Und zwar in Bezug auf die Wohnsitzpflicht der Kirchenräte. Dies schränkt die Kirchgemeinden sehr ein. Ich bin sehr dafür, diese Wohnsitzpflicht abzuschaffen. Ich bin aber auch der Meinung, dass alle anderen vorgesehen Änderungen am KGOG nicht notwendig sind und darum nicht vorzunehmen sind. Es geht einerseits um die Änderung, dass man nicht in verschiedenen Kirchgemeinden Kirchenrat oder Kirchenratsschreiber sein darf. Und andererseits geht es um die für mich sehr schwer verständliche neue

Bestimmung von Abs. 2 Bst. b: "Unvereinbar ist die gleichzeitige Einsitznahme: ... als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes und des Regierungsrates oder Sekretär der Kantonalkirche und Kirchenrat oder Kirchenratsschreiber." Ich habe diese Bestimmung mehrmals gelesen und nicht verstanden, wer jetzt mit wem unvereinbar ist. Ich beantrage darum, nur die Wohnsitzpflicht abzuschaffen, und ansonsten nichts zu ändern. Dies aus folgenden Gründen: 1. Keine Vernehmlassung: Bei den Kirchgemeinden wurde keine Vernehmlassung eingeholt. Wenn nur die Wohnsitzpflicht abgeschafft wird, ist das kein Problem. Diese Anpassung schränkt die Kirchgemeinden nicht ein, sondern erweitert deren Möglichkeiten. Anders ist es mit der Bestimmung, dass man nicht in verschiedenen, mehreren Kirchgemeinden im Kirchenrat sein darf. Dies schränkt die Kirchgemeinden ein, weshalb eine Vernehmlassung hätte durchgeführt werden sollen. Dies umso mehr, als keine vorberatende Kommission über die Sache gebrütet hat. 2. Grundsatz der Einheit der Materie: Ich bin vorliegend in einem Clinch. Ich möchte die Wohnsitzpflicht abschaffen, die anderen Änderungen möchte ich aber nicht. Soll ich jetzt für oder gegen die Revision sein? Wenn wir jetzt nur die Wohnsitzpflicht ändern, und die anderen Punkte in einem späteren Zeitpunkt, haben wir dieses Dilemma nicht. Dann kann man für einen Teil und gegen einen anderen Teil sein. Diese Möglichkeit fehlt jetzt. 3. Neben diesen formellen Sachen bin ich auch aus materiellen, sachlichen Gründen gegen die anderen beiden Anpassungen. Ich verstehe nicht, wieso wir uns selber einschränken bei der Suche nach Kirchenratsmitgliedern. Ich gehe davon aus, dass es auch bei Ihnen jeweils nicht einfach ist, genügend Leute zu finden. Wenn jetzt eine andere Kirchgemeinde einen guten Verwalter oder einen guten Schreiber hat, und der bereit ist, dieses Amt auch bei uns zu machen, dann sehe ich nicht, wieso dies nicht möglich sein sollte. Unvereinbarkeitsprobleme sehe ich nicht, Reichenburg und Riemenstalden - um das Beispiel aufzugreifen - liegen nicht so nahe beieinander, dass es zu Problemen führen würde. Und sonst kann die Person in einem einzelnen Geschäft ja immer noch in den Ausstand treten. Aber ich glaube, dass solche Unvereinbarkeitsprobleme wohl eher theoretischer Natur sind. In der Praxis wird es schwierig genug sein, nur schon jemanden zu finden, welcher in zwei Kirchenräten gleichzeitig sein möchte. Am Ehesten kann ich mir das aber mit Verwaltern oder Schreibern vorstellen. Und hier würde ich es schade finden, wenn diese Möglichkeit entfiel. 4. Was die andere, die komplizierte Änderung anbelangt. Hierzu ist festzuhalten, dass es ja bereits im jetzigen KGOG eine Regelung gibt. Das jetzige KGOG hält fest, dass nahe Verwandte nicht einem Kirchenrat angehören dürfen. Und es hält fest, dass Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Regierungsrates keinem Kirchenrat angehören dürfen. Mehr braucht es nicht. Wieso sollen wir uns hier einschränken, wenn es z.B. einmal darum geht, einen Nachfolger für Linus Bruhin als Sekretär zu finden. Es dürfte sonst schon schwierig genug sein, ihn zu ersetzen. Dass man sich dann noch bei der Suche einschränkt, verstehe ich nicht. Zusammengefasst beantrage ich nochmals, dass nur die Wohnsitzpflicht abgeschafft wird, und die anderen vorgesehenen Änderungen nicht vorgenommen werden. Vielen Dank." Gemäss Lorenz Bösch entspricht die vom Kantonalen Kirchenvorstand beantragte Gesetzesänderung der Regelung, wie sie bei den politischen Gemeinden im Kanton Schwyz problemlos funktioniert. Die von Ruedi Beeler beantragte Weglassung von diesen damit zusammenhängenden weiteren Bestimmungen kann zu nicht gewünschten Konstellationen und Problemen in den Kirchgemeinden bei der Umsetzung führen. Er ersucht deshalb darum, den Antrag von Ruedi Beeler abzulehnen.

Mangels von weiteren Wortmeldungen kommt der Präsident Johannes Schwimmer zur offenen **Abstimmung** über den Antrag von Ruedi Beeler, nur das Wohnsitzerfordernis zu streichen, sonst aber keine Änderungen vorzunehmen. Diese ergibt:

für den Antrag von Ruedi Beeler	44 Stimmen
gegen den Antrag von Ruedi Beeler	40 Stimmen
Enthaltungen:	5 Stimmen

Der Sekretär Linus Bruhin hält dazu fest, dass somit 89 Stimmen abgegeben bzw. Gezählt worden sind. Das Total müsste jedoch 91 Stimmen ergeben, so dass das Ergebnis um zwei Stimmen nicht stimmt. Diese Differenz ist jedoch zu klein, um am Ergebnis etwas zu ändern, so dass keine neue Auszählung erforderlich ist. Dagegen wird nicht opponiert, und die Diskussion wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Johannes Schwimmer zur Abstimmung über die Änderung des Gesetzes über die Organisation der Kirchgemeinden bezüglich der Wahlvoraussetzungen in den Kirchgemeinden kommt. Dazu präzisiert der Sekretär Linus Bruhin, dass gemäss dem angenommenen Antrag von Ruedi Beeler somit nur eine Änderung in § 26 Abs. 1 KGOG als Streichung des Wohnsitzerfordernisses vorgenommen wird. Diese Bestimmung lautet aktuell noch: "Als Kirchenrat ist jede in der Kantonalkirche stimmberechtigte Person wählbar, die im Zeitpunkt der Wahl den Wohnsitz in der Kirchgemeinde hat. Die Amtszeit beträgt vier Jahre." Sie soll neu geändert werden in: "Als Kirchenrat ist jede in der Kantonalkirche stimmberechtigte Person wählbar. Die Amtszeit beträgt vier Jahre." Weitere Änderungen entfallen. Die vom Präsidenten Johannes Schwimmer durchgeführte

offene **Abstimmung** über die Änderung von § 26 Abs. 1 KGOG ergibt:

für die Änderung	84 Stimmen
gegen die Änderung	7 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Der Präsident Johannes Schwimmer hält somit unwidersprochen fest, die Änderung mit dem Wegfallens des Wohnsitzerfordernisses angenommen worden ist. Und falls nicht noch das fakultative Referendum ergriffen wird, kann der Kantonale Kirchenvorstand die Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2024 beschliessen, so dass die Kirchgemeindeversammlungen im Herbst 2024 bereits die entsprechende Möglichkeit für allfällige Wahlen haben werden.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Wie der Präsident Johannes Schwimmer auch an dieser Session einleitend darauf hinweist, geht es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden, so dass sie gleich beantwortet werden können.

- Lorenz Bösch führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Heute möchte ich Ihnen zu vier Punkten weitere Informationen geben:

1. Strategietag 2030: Am 29. Juni 2024 wollen wir Massnahmen zu den strategischen Handlungsachsen entwickeln, die von einer Arbeitsgruppe entwickelt worden sind. Die Tagungsmoderation liegt bei Dr. Iwan Rickenbacher. Wir werden im World-Café-Format durch Diskussion in Gruppen nach den geeigneten Massnahmen suchen. Anschliessend an diese Tagung fassen wir den Strategieprozess in einem Bericht an den Kantonskirchenrat zusammen. Der Kantonskirchenrat wird diesen Bericht diskutieren und zur Kenntnis nehmen können. Er soll anschliessend auch den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand ist vom Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz zu folgendem Thema um eine Stellungnahme angefragt worden: Kantonsrat Dominik Zehnder und Mitunterzeichner beantragen in einem Postulat, dass der Kanton Schwyz eine Studie über das kirchliche, wie auch nicht-kirchliche Tätigkeitsfeld der beiden Landeskirchen aufzeigen soll. Dabei verweisen sie auf die Studien im Kanton Zürich. Der Kantonale Kirchenvorstand äusserte sich zurückhaltend zur Fragestellung. Er verwies insbesondere auf die mit grossem Aufwand gemachte Beurteilung im Jahre 2004. Zudem hätte die Kantonalkirche im 2023 die Grundlagen für die Webseite www.kirchensteuern-sei-dank.ch bei den Kirchgemeinden erhoben. Die Webseite gibt für alle einen breiten Überblick über das Engagement der Kirchgemeinden im Kanton Schwyz. Zudem unterscheide sich die Situation im Kanton Schwyz deutlich von jener im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich erhalten die Landeskirchen zusätzlich zur Möglichkeit, Kirchensteuern zu erheben, 20 Mio. Franken aus der Staatskasse. Die Studien im Kanton Zürich werden durch diese zusätzlichen Förderbeiträge des Kantons begründet. Der Kanton müsse damit rechnen, dass eine solche Studie nur mit einem erheblichen Aufwand realisiert werden könne. Im Kanton Zürich wurden dafür mehrere hunderttausend Franken aufgewendet. Die Stellungnahme wurde zwischen den beiden Kantonalkirchen koordiniert. Und heute hat der Regierungsrat seinen Bericht und Antrag zu diesem Postulat mit RRB 390/2024 vom 21. Mai 2024 veröffentlicht. Er ist darin unserer Argumentation gefolgt. Es bleibt jetzt abzuwarten, was der Kantonsrat schliesslich beschliesst.
3. Das Bistum Chur will den Umgang mit dem Personal zeitgemäss weiterentwickeln. In Zukunft soll eine systematische Berufseinführung in der Seelsorge erfolgen. Dafür wird von Kirchgemeinden, die junge Seelsorgerinnen und Seelsorger beschäftigen, ein besonderes Engagement erwartet. Dafür sollen sie aber auch entschädigt werden. Da eine gute Berufseinführung mittel- bis längerfristig allen Pfarreien zugute kommt, soll die Finanzierung der Entschädigung der Kirchgemeinden solidarisch organisiert werden. Im Rahmen der Biberbrurger-Konferenz wird zurzeit eine Vorlage ausgearbeitet, die voraussichtlich im Herbst dem Kantonskirchenrat unterbreitet werden kann.
4. Die Dekanatsversammlungen Inner- und Ausserschwyz haben sich über die geplante Liturgievorbereitungsplattform "Jubilate" orientieren lassen. Beide Versammlungen haben sich grossmehrheitlich dafür ausgesprochen, dass diese auch durch die Kantonalkirche finanziell unterstützt wird.

Der Kantonskirchenrat hat sich bereits einmal unter dem Stichwort "Neues Kirchengesangsbuch" befasst. Inzwischen ist das Projekt weiter gediehen und verbessert worden. Es handelt sich heute um eine digitale Plattform, welche die Vorbereitung von Liturgien und Feiern unterstützen soll. Ein neues Kirchengesangsbuch KGB ist schliesslich lediglich ein Nebenprodukt des Projektes. Es wird inzwischen vom grössten Teil der Kantonalkirchen der deutschen Schweiz unterstützt. Der Kantonale Kirchenvorstand wird das Geschäft dem Kantonskirchenrat im Herbst zum Beschluss vorlegen."

Roland Graf erkundigt sich, was für Berufe in der Seelsorge für die angeführte neue Berufseinführung vorgesehen sind. Denn das bereits bestehende Pastoraljahr ist ja eine solche Einführung, so dass kein weiterer Bedarf besteht. Ihm antwortet Lorenz Bösch, dass es nicht um das eigentliche Pastoraljahr geht, sondern um die Begleitung von jungen Seelsorgenden beim ersten Eintritt in eine Kirchgemeinde. Im Kanton Zürich sind damit gute Erfahrungen gemacht worden. Selbstverständlich wird in der Vorlage, die dann voraussichtlich im Herbst 2024 versandt werden kann, Genaueres über den Sinn und Zweck dieser Berufseinführung bekannt gegeben werden können. Grob umrissen geht es darum, dass frisch ausgebildete Seelsorgende nicht ins kalte Wasser geworfen werden sollen, so dass sie wieder aufgeben. Mit einer geeigneten Begleitung wird dieses Ausstiegs-Risiko deutlich gesenkt. Und Claude Camenzind möchte wissen, wie der aktuelle Stand betreffend der Missbrauchsstudie ist. Aus den Medien hat er entnehmen können, dass Stefan Loppacher als Leier einer neuen nationalen Fachstelle vorgesehen ist. Doch ist dort kein näherer Fahrplan bekanntgegeben worden. Jedoch weiss Lorenz Bösch auch nicht mehr verlässlich, als was aktuell in den Medien berichtet worden ist. Die Unterlagen für die nächste Sitzung der RKZ sind noch nicht eingegangen, so dass er selbst auch erst im Juni mehr weiss. Und dann wird sicher wieder über die Medien informiert.

- Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, kann ihren Äusserungen an der heutigen Session anfügen: "Für Ihre auch formell korrekte, einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und Ihr Vertrauen heute, wie auch in der vergangenen Legislatur, bedanke ich mich herzlich. Heute möchte ich Ihnen gerne einmal einen kleinen Einblick in den Jahresablauf meines Ressorts Finanzen geben. Dies, weil die erforderlichen Tätigkeiten im Grossen und Ganzen jedes Jahr die Gleichen bleiben und ich aus diesem Grunde ansonsten hier an dieser Stelle jeweils nicht so viel zu erzählen habe. Zu Beginn des Jahres arbeite ich am Jahresabschluss des vergangenen Jahres mit den notwendigen Prüfungen und Beschlüssen. Dann folgt die Erstellung des Rechenschaftsberichts zum Ressort Finanzen sowie die Berichte und Vorbereitungen zur Frühlingssession. In der momentanen Zeit beginnen auch bereits die Arbeiten zum Voranschlag des kommenden Jahres wie auch die Auswertungen der 36 Jahresrechnungen unserer Kirchgemeinden für den nächsten Finanzausgleich und die Umsetzung dieser komplexen Berechnungen. Bis Mitte August müssen diese aufwändigen Arbeiten abgeschlossen sein. Es folgt die Herbstsession und gegen Ende des Jahres fallen bereits die Vorbereitungs- bzw. Abschlussarbeiten für die laufende Jahresrechnung an. Und so schliesst sich der Kreis. Im Verlauf des Jahres auch erledigt werden müssen die verschiedenen Tagesgeschäfte: Bankverkehr und Zahlungsverkehr, Zahlungskontrollen, Eingangskontrollen, Arbeiten im Bereich Personal- und Lohnwesen, Umsetzung und praktische Organisation des Finanzausgleichs, Erstellung und Nachführung diverser Berechnungen und Tabellen sowie allgemeine Korrespondenz. Ansonsten stehe ich immer wieder als Ansprechpartnerin vor allem in Sachen Finanzen für unsere Kirchgemeinden zur Verfügung. Es freut mich, wenn solche Kontakte auch von den jeweiligen Gesprächspartnern als bereichernd empfunden werden. Ich hoffe, Ihnen einen Einblick in meine Tätigkeit als Ressortchefin Finanzen gegeben zu haben und Sie sehen: an Arbeitsmangel kann ich mich nicht beklagen. Trotzdem versichere ich Ihnen, diese Arbeiten machen mir (meistens) Freude! Für Ihre allfälligen Fragen stehe ich Ihnen jetzt gerne zur Verfügung."
- Die **Ressortchefin Bildung**, Vreni Bürgi, gibt an neuen Informationen ab: "Fachkräftemangel ist das Problem überall. Es fehlen überall Fachleute, auch Katecheten. Wir bilden dauernd Katecheten aus und hoffen, sie mit dem nötigen Rüstzeug in die Pfarreien zu schicken. Wenn Sie mögliche Kandidaten oder Kandidatinnen sehen, sprechen sie Leute auf unsere Ausbildung an. Vermehrt sehen wir auch ältere «Schüler», die unsere Ausbildung interessiert. Und in den Schulen werden vermehrt Klassenassistenzen eingesetzt. Diese Klassenassistenzen helfen den Lehrpersonen mit schwierigen Schülern. Die Katechetische Kommission hat nun einen Zusatz für die «Wegleitung für die Anstellung von Katecheten» erarbeitet. Wenn dieser Zusatz von den zuständigen Behörden gutgeheissen wird, kommt dieser Zusatz auf die Homepage der KAS."

Mily Samaz erkundigt sich nach der Anzahl der Personen aus dem Kanton Schwyz, die eine Ausbildung in der Katechetischen Arbeitsstelle gemacht haben und dann tatsächlich im Kanton Schwyz tätig werden. Diese Frage kann jedoch Vreni Bürgi nicht wirklich beantworten, hat sie doch keine verlässlichen Zahlen dazu. Es ist aber ein erkanntes Problem, dass der Kanton Schwyz tiefere Löhne vorsieht und eher schlechtere Anstellungsbedingungen hat als die umliegenden Kantone Zürich, Zug und St. Gallen. Ein Wegzug in einen anderen Kanton kann gemäss Mily Samaz aber verhindert werden, indem eine Verpflichtung zum Bleiben für eine gewisse Zeit verlangt wird, wenn die Ausbildung von der Kirchgemeinde bezahlt wird. Das wird gemäss der Antwort von Vreni Bürgi bereits mit einem Zeithorizont von drei Jahren gemacht. Und Christoph Hahn hat eine Frage bezüglich des Fachkräftemangels auch in der Katechese. Auch er stellt fest, dass es immer schwieriger bis unmöglich wird, Vollzeitstellen anbieten zu können, was die einkommensgenerierende Attraktivität zur Berufsausübung mindert. Mehrheitlich sind die Katechismus-Stunden - noch - in der Stundentafel der öffentlichen Schulen eingebaut. Ihn interessiert deshalb, ob die Katechetische Kommission Modelle prüft, um die Katechese ausserhalb (zeitlich wie örtlich) der Schulzeiten anzubieten? Wie sähen die Rahmenbedingungen aus? Was müssten bzw. könnten die Kirchgemeinden vorsorgen (Raum, Personal, usw.)? Ihm antwortet Vreni Bürgi, dass die Stunden für den Religionsunterricht schon seit längerem an den Rand der Schulzeiten gedrängt werden. Es wenden sich vermehrt auch Kirchgemeinden an die KAS, wenn es Probleme mit den Lektionszeiten bei den Schulen gibt. Die erfahrenen KAS-Mitarbeiterinnen versuchen, den Kirchgemeinden zu helfen und Lösungen zu finden. Wir wollen, dass die Religionslektionen in der Schule bleiben. So kann es eine Lösung sein, dass diese in Abwechslung mit Werk-Unterricht angeboten wird und so in der Blockzeit bleiben kann. In jeder Kirchgemeinde sind aber die konkreten Umstände etwas anders, so dass nicht eine allgemein gültige Hilfe angeboten werden kann.

- An Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** ist gemäss Adrian Müller, zu vermelden: "Drei Themen kann ich heute etwas ausführen. Weiterbildung Prävention Machtmissbrauch, erfolgreiche Frühlingskampagne 2024 der IKB, und Offenes Forum vom 16. November 2024: Am Dienstag, 3. September 2024, ist hier im SJBZ Einsiedeln die nächste Weiterbildung "Prävention von Machtmissbrauch - Lehren aus der Vergangenheit, Herausforderungen für die Zukunft" geplant. Sie ist für Kirchenräte und Mitglieder des Kantonskirchenrats gedacht und erfordert eine Anmeldung. So kann inhaltlich auf die Zielgruppe abgestimmt und eine geeignete Didaktik umgesetzt werden. Das ermöglicht gutes und zielgruppenorientiertes Arbeiten. Am 28. Mai 2024 informierte Nicole Büchel, Kommunikationsverantwortliche Bistum Chur, dass Stefan Loppacher die Präventionsstelle des Bistums Chur auf Ende August gekündigt hat und die nationale Dienststelle "Missbrauch im kirchlichen Kontext" leiten wird. Stefan Loppacher wurde angefragt, ob er selber die Weiterbildung gestalten wird oder ob eine Nachfolgeperson die Aufgabe übernehmen könne. Leider gibt es bis jetzt noch keine Antwort. Die Frühlingskampagne 2024 von Chance Kirchenberufe ist ein Erfolg. Es gab 11'108 Web-Aufrufe, 1'065'413 Video-Visits, 17'295 Klicks sowie 7'776'755 Ads bei der Winterkampagne von November 2023 bis Februar 2024. Alex Mrwik-Emmenegger, Stellenleiter IKB, vermeldet auf Anfrage, dass bis Ende Mai in diesem Jahr schon ebenso viele Beratungsgespräche stattfanden wie im ganzen 2023. Vor allem 30-40jährige Quereinsteiger seien an Kirchenberufen interessiert. Das zeige jedoch, dass für die Aus- und Weiterbildung dieser Menschen noch grosse Herausforderungen auf die Kirche zukommen. Am 16. November 2024 findet das jährliche Offene Forum, früher Pastoralforum statt. Thema ist "ich - DU - wir in Balance ?!" Aktuell gibt es viele Herausforderungen. Wir nehmen die Welt in massgeblichen Bereichen im Umbruch wahr, sicher Geglaubtes wird in Frage gestellt, die Unsicherheit wird zur alltäglichen Begleiterin. Auch die Kirche selbst befindet sich im Umbruch. Sicher ist nur, dass es anders weitergehen muss als bisher. Wie und wo stehe ich in diesem komplexen Weltgefüge und wo die ändern, wie gestaltet sich unser aufeinander bezogen Sein und welche Rolle spielt dabei unsere Gottesbeziehung? "Selbst-", "Welt-" und "Gottesliebe" bilden einen Dreiklang, der für erfülltes menschliches Leben elementar ist - nicht nur in der Pastoral. Dabei ist das Gleichgewicht unter diesen Dreien wegweisend für nachhaltige Stabilität in Gegenwart und Zukunft. Solche Nachhaltigkeit benötigt Pflege - das Ausloten des Gleichgewichts wird fruchtbar im Miteinander. Dazu lädt das offene Forum (ehemaliges Pastoralforum) ein. Die Referentin Nadia Rudolf von Rohr, Co-Vorsteherin der franziskanischen Gemeinschaft der Deutschen Schweiz, beleuchtet den Dreiklang aus franziskanischer Perspektive und anhand der Biographie des heiligen Franziskus. Das Offene Forum wird vom Schwyzer Seelsorgerat wärmstens empfohlen."

Dazu erkundigt sich Ruedi Beeler, wieviel Beratungen durch die IKB im vergangenen Jahr und bis jetzt im laufenden Jahr stattgefunden haben. Diese Zahlen hat aber Adrian Müller nicht nachgefragt, doch sie sollten auf deren Homepage ersichtlich sein.

- Stephan Betschart berichtet zum **Ressort Rechtswesen**: "Ich kann melden, dass auf Ende Legislatur der schriftliche Kommunaluntersuch bei allen Kirchgemeinden durchgeführt wurde. Ich darf festhalten, dass sich aufgrund der Auswertung von dieser Umfrage keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen für nötig erweisen. Hauptprobleme bei den Kirchgemeinden sind der Fachkräftemangel und die künftigen Finanzen."

Ruedi Beeler meldet sich: "Lieber Stephan, wie ich es Dir vorgängig geschrieben habe, möchte ich Dir folgende Frage unterbreiten: Gemäss § 13 KGOG wird die Kirchgemeindeversammlung einberufen durch ortsübliche Publikation sowie durch Versand einer Einladung an alle Haushaltungen oder an alle Stimmberechtigten. Die Einladung ergeht mindestens zehn Tage vor der Versammlung mit Angabe von Ort, Zeit und Geschäftsverzeichnis. Der Einladung sind die Beratungsunterlagen (Rechnungen, Berichte, Pläne usw.) beizufügen, wogegen die vollständigen Unterlagen bloss zur Einsichtnahme aufzulegen sind (der nachfolgende § 14 hat übrigens den Titel «Vorbereitung und öffentliche Auflage», doch wird die öffentliche Auflage gar nicht in § 14 geregelt). Gemäss § 27 FHG sind Finanzplan, Voranschlag, Rechnung, Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses, sowie Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission spätestens mit der Einladung zur Kirchgemeindeversammlung zu veröffentlichen und mindestens in zusammengefasster Form an alle Haushaltungen zuzustellen. Meine Frage ist nun: Was heisst «in zusammengefasster Form»? Bzw. was ist das Minimum, welches an alle Haushaltungen zuzustellen ist? Ich gehe davon aus, dass ich für diese Frage keine «kleine Anfrage» machen muss, da Du einiges an Vorlaufzeit hast, um die Frage kompetent beantworten zu können (ich denke, dass eine Antwort aus dem Stegreif wohl noch schwierig zu geben gewesen wäre)." Die somit vorbereitete Antwort von Stephan Betschart ist: "Kantonskirchenrat Ruedi Beeler spricht zwei Punkte an, die tatsächlich eine Überprüfung wert sind. Es geht um die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung und um den Umfang der Beratungsunterlagen (Rechnungen, Budget, und Berichte sowie um die öffentliche Auflage. Ich nehme das Einfachere zuerst. Der Titel von § 13 KGOG lautet "c) Form der Einladung". Neben der Form der Einladung (Versand der Einladungen, ortsübliche Publikation) wird auch die öffentliche Auflage geregelt. Dies, obwohl davon im Titel nichts vermerkt ist. Im Titel von § 14 KGOG steht dann aber "Vorbereitung und öffentliche Auflage". Es ist jedoch im Text dann nur die Vorbereitung festgelegt. Folglich ist der Passus "und öffentliche Auflage" im Titel von § 14 zu streichen und im Titel von § 13 zu ergänzen. Diese Korrektur wird bei einer nächsten Gesetzesrevision vom Kantonalen Kirchenvorstand dem Kirchenparlament unterbreitet; es wäre nicht verhältnismässig, diesen Fehler in den beiden Titeln, der bisher noch nie aufgefallen war, mit einer separaten Revision zu korrigieren (auch hat er inhaltlich keine Auswirkungen). Zum zweiten Punkt: Der § 27 des Finanzhaushaltsgesetzes erlaubt die Veröffentlichung der Unterlagen (Finanzplan, Voranschlag, Rechnung etc.) in zusammengefasster Form. Allerdings ist der Begriff "zusammengefasste Form" nirgends umschrieben oder näher erläutert. Bisher hat diese offene Definition bei den Kirchgemeinden zu keinen Problemen geführt, so dass es offenbar korrekt war, wie sie es bisher handhabten. Trotzdem ist eine einheitliche Norm anzustreben. Vor rund 20 Jahren wurde allen Kirchgemeinden ein umfangreicher Ordner "Rechnungslegung" abgegeben (gestützt auf § 41 Abs. 2 FHG). Der Inhalt umfasst Kontenpläne, Grundlagen und Vorschriften zur Rechnungsführung. Inzwischen ist der Ordner vergriffen und wohl auch veraltet. Der Kantonale Kirchenvorstand erwägt eine Neuauflage dieses Werkes in elektronischer Form (was vor 20 Jahren noch keine Option gewesen war und auch die Kirchgemeinden ihre Unterlagen inzwischen ohne grossen Aufwand auf ihrer Homepage zur Verfügung stellen können). Dabei könnte der Begriff "zusammengefasste Form" einheitlich dargestellt und geregelt werden, so dass § 27 FHG im Sinne einer "schlanken Kantonalkirche" klarer wird. Abschliessend danke ich Ruedi Beeler dafür, dass er mir seine Frage vorgängig schickte, so dass ich diese Antwort vorbereiten konnte."

Als Nachtrag zu seiner vorangehenden Antwort an Roland Graf betreffend der Berufseinführung präzisiert Lorenz Bösch, dass die Kantonalkirchen damit ein Konzept des Bistums Chur unterstützen. Wie es dem Dualen System entspricht, legt das Bistum dabei den Inhalt der Berufseinführung und die Auswirkungen auf die Regelungen des bisherigen Pastoraljahres fest, und die beteiligten Kantonalkirchen finanzieren das solidarisch mit.

Nachdem jeweils keine weiteren Fragen gestellt werden, dankt der Präsident Johannes Schwimmer dem Präsidenten und den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre informativen Ausführungen und für ihre engagierte Arbeit. *Auch der Kantonskirchenrat dankt mit einem Applaus.* Ebenso spricht er dem "Generalsekretär" Dr. Linus Bruhin seinen grossen Dank für seine gute Arbeit als Verwaltung der Kantonalkirche aus. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem weiteren Applaus an.*

7. Verschiedenes

- Der Präsident Johannes Schwimmer gibt das Wort dem als Gast teilnehmenden neuen Generalvikar Dr. Bernhard Willi, der sich kurz persönlich vorstellt. Er wurde 1966 in Zürich geboren und studierte an der Theologischen Hochschule in Chur sowie an der Universität Luzern Theologie. 1998 wurde er zum Priester geweiht und wirkte darauf in Lachen als Vikar, von 1999 - 2005 in Zürich, St. Felix und Regula. Sein Doktoratsstudium absolvierte er parallel dazu von 1999 - 2005 an der Universität Luzern, wo er nebenbei als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Pastoraltheologie tätig war. Seit 2005 war Dr. Bernhard Willi Pfarrer in Sarnen und 2011 - 2022 Dekan von Obwalden. Er ist Mitglied des Priesterrates und seit Juli 2022 gehört er dem Diözesanen Pastoralentwicklungsteam des Bistums Chur an. Seit dem 1. Januar 2024 ist er jetzt vollamtlich als Generalvikar der Urschweiz tätig. Und damit hat er sich auch bereits mit dem von Lorenz Bösch angesprochenen Fonds für die Berufseinführung auseinander gesetzt: Es ist ein sehr gutes Projekt, das die Einarbeitung von Seelsorgenden "frisch ab Presse" in den Kirchgemeinden erleichtert und mithelfen wird, die Ausstiegsquote deutlich zu senken. *Der Kantonskirchenrat bedacht diese Informationen mit einem herzlichen Applaus.*
- Erwin Bruhin dankt namens der Kirchgemeinde Schübelbach dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär Linus Bruhin für die rasche Umsetzung der Änderung des Kirchgemeinde-Organisationsgesetzes. Damit wird ein für Kirchgemeinden belastendes Problem gelöst. Und Claude Camenzind regt an, dass dann in der neuen Legislatur eine Informationsveranstaltung vor allem für die neuen Mitglieder des Kantonskirchenrates durchgeführt werden soll, um über das Duale System, den Finanzausgleich, usw., zu informieren. Das sieht der Kantonale Kirchenvorstand gemäss der Antwort von Lorenz Bösch bereits vor, indem an der Herbstsession 2024 dann ein Überblick gegeben wird. Und danach kann diskutiert werden, wo eine vertiefte Information nötig sein könnte. Seinen grossen Dank für die Leistungen aller Mitarbeitenden in der Kantonalkirche in der zu Ende gehenden Legislatur bringt Bruno Wiederkehr zum Ausdruck. Es ist viel gearbeitet und erreicht worden. Ein Tiefpunkt ist dabei die aus der Kirchgemeinde Wägital stammende Ergreifung des Referendums gegen die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts an Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht gewesen. Umso grösser war dann seine Erleichterung schliesslich beim positiven Ausgang der Volksabstimmung. *Abschliessend an sein Votum liest er ein Gebet zum Schluss der Legislatur vor.*
- Zurück zu den eigentlichen Themen der heutigen Session der Kantonalkirche führt der Präsident Johannes Schwimmer aus: "Heute handelt es sich um die letzte Session der 6. Legislaturperiode 2020 - 2024. In diesem Sinne bedanken wir uns für Ihren Einsatz in den vergangenen vier Jahren, insbesondere bei den Mitgliedern des Büros des Kantonskirchenrates, bei den Mitgliedern der Kommissionen sowie insbesondere bei den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes. Und einen extra Dank geht an unseren "Generalsekretär" Dr. Linus Bruhin. Nicht nur im Parlament, so gibt es auch in der Leitungsverantwortung am Ende dieser Legislatur Rücktritte: Aus dem Büro tritt Cyrill Villiger von seiner Funktion Büro als Stimmenzähler zurück, bleibt jedoch als Parlamentarier erhalten. Ich bedanke mich bei Cyrill für seine Arbeit während der 6. Legislaturperiode 2020 - 2024 für seinen engagierten Einsatz im Sinne der Kantonalkirche und wünsche ihm und seiner Familie Gottes Segen." *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an,* bevor der Präsident Johannes Schwimmer fortfährt: "Ein weiterer Rücktritt: Berufsmässig war er Facharzt für die allgemeine innere Medizin, acht Jahre Schulpräsident, zehn Jahre Gemeindepräsident und zwölf Jahre Kirchenratspräsident, seit zwölf Jahren ist er in der Kantonalkirche, und seit acht Jahren in der Funktion als Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Kantonalkirche tätig. Er ist 77 Jahre alt, zusammengezählt hat er somit 63 Jahre im Sinne der Nächstenliebe gearbeitet und gewirkt. Ich spreche von Dr. Jürg F. Wyrch aus der Kirchgemeinde Tuggen. Wir kennen Dr. Jürg F. Wyrch als wortgewaltige, kritische, lobende und informative Persönlichkeit. Er hat in der Kantonalkirche stets die Sachgeschäfte präzise, klar und wenn nötig mit mahnendem Votum und Zeigefinger dargelegt. 2020 hat er als Alterspräsident die jetzt zu Ende gehende Legislatur eingeleitet. Dr. Jürg F. Wyrch verlässt nach zwölf Jahren die Kantonalkirche, wir wünschen ihm, seiner Frau und seiner Familie Gesundheit und Wohlergehen. Lieber Jürg, vergelt's Gott für Deine grossartige Leistung in der Kantonalkirche Schwyz." *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats überreicht die Vizepräsidentin Maria Bürgler Jürg F. Wyrch ein kleines Präsent zur Anerkennung.* Seinerseits dankt Jürg F. Wyrch herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Kantonskirchenrat und mit dem Kantonalen Kirchenvorstand in den vergangenen Jahren, *was vom*

Kantonskirchenrat mit einem Applaus quittiert wird. Weiter gibt der Präsident Johannes Schwimmer bekannt: "Aus der Geschäftsprüfungskommission treten auf das Ende der Legislatur ebenfalls zurück: Vreny Fuchs, Mily Samaz, Albert Beeler und Walter Furter. Auch ihnen gilt im Namen der Kantonalkirche grossen Dank für ihre Arbeit und für die konstruktive und transparente Zusammenarbeit, wir wünschen euch auf diesem Weg alles Gute für die Zukunft." Auch ihnen dankt der Kantonskirchenrat mit einem Applaus.

- Der Präsident Johannes Schwimmer fährt fort: "Stephan Betschart wurde an der Session vom 20. Oktober 2017 in den Kantonalen Kirchenvorstand gewählt. Sein Amtsantritt erfolgte am 1. November 2017. Stephan Betschart übernahm das Ressort Rechtswesen. Nun gibt Stephan Betschart sein Amt zurück. Wir haben Stephan in seiner Amtszeit als fachkompetentes, ruhiges und situationsbezogenes Vorstandsmitglied erlebt, das sein Ressort mit viel "Fingerspitzengefühl" ausführte. An dieser Stelle bedanke ich mich, lieber Stephan, im Namen von Parlament, Kantonaalem Kirchenvorstand und auch den Gästen für Deine Arbeit. Wir wünschen Dir und Deinen Angehörigen, dass sie mit dem Gatten, Vater und Grossvater mehr Zeit verbringen können, und ich ganz persönlich Gesundheit, Gelassenheit und den Segen Gottes." *Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrats überreicht die Vizepräsidentin Maria Bürgler auch Stephan Betschart ein Präsent zur Anerkennung. Stephan Betschart merkt dazu an, dass er inzwischen in einem Alter ist, in welchem die Bischöfe gehalten sind, ihren Rücktritt anzubieten. Er geht aber freiwillig. Sein herzlicher Dank geht an das Büro, an den Kantonalen Kirchenvorstand und an den Sekretär für das entgegengebrachte Vertrauen und für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Auch dankt er den Kirchgemeinden und den Kirchenräten für ihren grossen Einsatz zugunsten der Kirche, den sie mit viel Herzblut leisten. Und der Kantonskirchenrat seinerseits dankt ihm mit einem anhaltenden Applaus.*
- Als Hinweis auf die Wahlen für die Konstituierung der 7. Legislaturperiode der Kantonalkirche 2024 - 2028 vom 21. Juni 2024 führt der Präsident Johannes Schwimmer aus, dass somit im Kantonalen Kirchenvorstand ein neues Mitglied zu wählen sein wird, welches das Ressort Rechtswesen übernimmt. Der Präsident, die Ressortchefin Finanzen und die weiteren Mitglieder stellen sich nochmals für eine Amtsdauer zur Verfügung, genauso wie der Sekretär Dr. Linus Bruhin. In der Geschäftsprüfungskommission treten nur noch Dr. Ruedi Beeler, Claude Camenzind, Urs-Peter Seeholzer und Bruno Grätzer, zur Wiederwahl an. Bei der Rekurskommission gibt es dagegen keine Rücktritte, und im Büro ist bekanntlich Cyrill Villiger als Stimmzähler zu ersetzen. Die Einladung zu dieser konstituierenden Session vom 21. Juni 2024 sollte spätestens heute in den Briefkästen der neuen Mitglieder des Kantonskirchenrates eingegangen sein, in welcher auch die bisher bekannten Kandidaturen aufgeführt sind. Meldungen über weitere mögliche Kandidatinnen und Kandidaten nehmen er als Präsident oder der Sekretär Dr. Linus Bruhin gerne entgegen. Auch können für Fragen zu den einzelnen Funktionen und dem damit verbundenen Aufwand am anschliessenden Apéro beantwortet werden. Zu diesem sind alle Anwesenden herzlich eingeladen - es ist der Schluss-Apéro der zu Ende gehenden Legislatur 2020 - 2024.
- Doch vorerst gibt der Präsident Johannes Schwimmer vor allem für die verbleibenden Mitglieder des Kantonskirchenrates die nächsten Sessionstermine bekannt: Am 21. Juni 2024 die konstituierende Session des neu gewählten Kantonskirchenrates, am 18. Oktober 2024 die Herbstsession vor allem für den Voranschlag 2025 und den Finanzausgleich 2025, und der 13. Dezember 2024 ist wie üblich für eine allenfalls nötige zusätzliche Session reserviert. Auch erinnert er daran, die Namenstafelchen und die Stimmkarten am Ausgang abzugeben.
- Er ersucht die Frau Vizepräsidentin, den Schlussgedanken zu sprechen. Dazu trägt Maria Bürgler vor: "An Gottesseggen ist alles gelegen. Nach dem chaltä Frühlüg wo üs nu einisch Schnee brungä hed, gniässid miär jetzt d Sunnä umsomeh - wänns nöd gad rägnät wiä jetz. I dä Gärtä wird sofort umä gstochä, grabä, gsäät und gsetzt vo früäh bis spaat. Au d Bluämächistli und d Rabattä wärdit usä putzt. Ja, äs wird überall gwärchet und gschaffet. Mä setzt, säät und bschüttet und de chas wachsä. Nur jetzt ja keis Uwätter oder Hagel, hofft jedä. Bruchts da nüd meh? Vielleicht Dünger oder Schnäggächöräli oder öppis gägä Lüüs? Nei, ich glaubä äs brucht Gottes Sägä, ohni der wachst nüd. Der brucht kei Dünger und hed kei Lüüs, aber är brucht usä Glaubä und üses Vertruuä. Mit dr Hilf vo obä wachst au i üsem Läbensgartä alles wo miär mit Liäbi setzid." *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrats dankt der Präsident Johannes Schwimmer der Vizepräsidentin Maria Bürgler herzlich für Ihre Gedanken.*

Abschliessend wünscht der Präsident Johannes Schwimmer wiederum Allen und auch den Familien freudige Frühlings- und Sommermonate, sowie dass sie gesund bleiben. Und *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* schliesst er die Session.

Freienbach, 7. Juni 2024

Der Präsident:

Der Sekretär:

Johannes Schwimmer

Dr. Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.